

Die Seite des SOG-Zentralvorstandes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **166 (2000)**

Heft 11

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kosten der Landesverteidigung



1. Ausgangslage: Inhalt der Studie

Die unter Leitung von Oberst i GSt Paul Krüger durchgeführte Studie, «Erhebung der volkswirtschaftlichen Kosten 1998 der schweizerischen Landesverteidigung», sollte die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten für die Armee sichtbar machen. Im Oktober 1999 vom Generalstab in Auftrag gegeben, wurde sie Mitte September 2000 Bundesrat Adolf Ogi überreicht. Die Studie entstand unter Mitwirkung des Historikers Peter Hug (Mitinitiant der UMVI), des Ökonomen und Journalisten Florencio Artigot (Le Temps) und der Professoren Alain Schoenenberger (Universität Genf) und Walter Wittmann.

Die Studie präsentiert folgende Resultate:

Art der Kosten	in Milliarden CHF
Direkte Kosten (inkl. Zivilschutz)	5,350
Effektive Militärkosten ausserhalb des Verteidigungs- budgets (EO, Militärversicherung, Ausgaben von Kantonen und Gemeinden für Zivilschutz)	1,675
Extrabudgetäre Kosten der Volkswirtschaft	2,01
Total indirekte Aufwendungen	3,685
Gesamtausgaben für die Landesverteidigung	9,035

Einige voreilige Kommentatoren folgerten hieraus, die Landesverteidigung koste 4 Milliarden mehr als im VBS-Budget ausgewiesen. Offenbar wussten sie bisher nichts von diesen indirekten Kosten.

2. Argumentationslinien

2.1 Auch das zivile Milizsystem überträgt einen Teil der Kosten an die Volkswirtschaft

Das Prinzip des Milizsystems sieht eben gerade vor, dass ein Teil der anfallenden Kosten militärischer und ziviler Natur der Allgemeinheit überantwortet werden. So wie die Volkswirtschaft einen Teil der Verteidigungsausgaben zu tragen hat, so übernimmt sie im Bereich der zivilen Milizbehörden (Gemeinderäte, Richterfunktionen, Feuerwehren, Pflegedienste usw.) einen Teil der Kosten. Dem stehen allerdings die (nicht berechneten) volkswirtschaftlichen Nutzen der Armee gegenüber.

2.2 Armee XXI senkt die volkswirtschaftlichen Kosten der Landesverteidigung

Allen politischen Instanzen und der Armeeführung sind die hohen volkswirtschaftlichen Kosten, welche die Armee verursacht, bewusst. Das Armeereformprojekt Armee XXI zielt u.a. darauf ab, diese Kosten zu senken, dafür aber die direkten Kosten auf heutigem Niveau zu halten.

Die Beiträge der Volkswirtschaft an den Gesamtausgaben für die Landesverteidigung werden mit der Realisierung von Armee XXI reduziert. Gründe hierfür sind:

- die Verringerung des personellen Bestandes der Armee auf zirka 100 000 aktive Angehörige,
- die Herabsetzung der Militärdienstpflicht,
- die Straffung der Dienstleistungen für das Kader,
- die Entlastung der Kader bei den vor-dienstlichen Vorbereitungen.

Fazit: Die volkswirtschaftlichen Belastungen durch Absenzen der Milizsoldaten am Arbeitsplatz werden abnehmen und

damit zu einer erheblichen Entlastung der Volkswirtschaft führen. Dies bedingt aber entsprechende direkte Kosten im Budget des VBS.

Wieso wird das Budget für die Armee XXI nicht kleiner? Die Armee XXI wird aus nachvollziehbaren Gründen etwa gleich teuer wie die Armee 95. Bei den Investitionen (Rüstungs- und Bauprogramme) besteht ein Nachholbedarf in den Bereichen des Aufklärungs-, Führungs- und Feuerleitungsverbundes, des Luftkampfes (Offensive Counter Air, Air Interdiction, Battlefield Air Interdiction, und allenfalls Close Air Support, also Erdkampf), der Gefechtsfeldbeweglichkeit (insbesondere Schutz des Soldaten), der Ausbildungsinfrastruktur schlechthin.

Bisher konnte rund die Hälfte der Armee adäquat ausgerüstet werden – **künftig soll dies für die ganze (verkleinerte) Armee möglich sein.** Die Ausbildungsinfrastruktur genügt vielerorts den modernen Anforderungen nicht mehr. Insbesondere stellt der chronische Mangel an Instruktor:innen die Ausbildungsqualität in Frage und belastet die Milizkader. Vor diesem Hintergrund müssen die Militärausgaben – nach dem langjährigen deutlichen Abbau – in den nächsten Jahren trotz Bestandesreduktion mindestens konstant gehalten werden.

2.3 Sonderfall Schweiz

Ein direkter Vergleich der Vollkostenrechnung der Schweiz mit den Teilkostenrechnungen anderer Staaten ist nicht mehr möglich, er würde zu Verzerrungen führen. Die Schweiz ist mit ihrer Rechnungsweise isoliert vorgegangen. Bei Vergleichen mit den Verteidigungsausgaben anderer Länder ist deshalb weiterhin die Teilkostenabrechnung des schweizerischen Verteidigungsbudgets beizuziehen.

Falls auch andere Staaten eine Vollkostenrechnung für die Verteidigungsausgaben erstellen, hätten auch sie mit einer erheblichen Steigerung der gesamten Verteidigungsausgaben zu rechnen. Allerdings fehlt der Schweiz nach wie vor eine Nutzen-Kosten-Rechnung, die eben auch den Nutzen erfasst.

2.4 Immer wieder die Berufarmee

Einige Diskussionsteilnehmer wollen wohl kurzerhand eine Berufarmee erzwingen, die möglicherweise geringere Vollkosten ausweist, letztlich aber im Nutzen-Kosten-Verhältnis deutlich schlechter abschneiden würde, weil sie im Gegenzug die direkten Kosten hochtreibt und den indirekten Nutzen reduziert. Insgesamt taugt eine Vollkostenrechnung nur bei einer Gegenüberstellung mit einer Vollnutzenrechnung. Dann fielen der Vergleich noch ganz anders aus. Warum legt man ein nur halbes Produkt vor?

2.5 Vollkostenrechnung nur bei der Armee?

Eine Vollkostenrechnung für die Landesverteidigung macht nur Sinn, wenn man für alle Bundesausgaben Vollkostenrechnungen aufstellt; denn nur dann sind Vergleiche, insbesondere in der langfristigen Entwicklung, möglich. Im Pflege- und Erziehungsbereich beispielsweise würden horrend Summen errechnet, wenn der unentgeltliche Beitrag von Eltern, Verwandten, selbsttragenden Institutionen, Kirchen usw. aufaddiert würde – vom Einbezug der Werte privater Heime und Böden ganz zu schweigen.

2.6 Bescheidener Aktualitätswert

Die Größenordnung der in der Vollkostenrechnung vorgelegten Zahlen ist uralte, schon 1989 hat die GSoA damit operiert, auch Peter Hug hat diese Zahlen bereits früher präsentiert, also nichts Neues von dieser Seite. Und wir alle wissen, dass unsere Milizarmee nur im Zusammenspiel mit der gesamten Volkswirtschaft verstanden werden kann, mit Nutzen und Kosten; auch für uns also nichts Neues. ■